

Gemeinde Strengen

A-6571 Strengen

Strengen, am 20.12.2023

e-mail: gemeinde@strengen.at**PROTOKOLL Nr.08/2023**der **Gemeinderatsbeschlüsse vom 20.12.2023**

im Sitzungssaal der Gemeinde Strengen

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:30 Uhr

Anwesend: Bgm. Ing. Sieß Harald, Vzbgm. Neuhauser Gernot, GR Mark Simon, EGR Zangerl Michael, GR Maaß Markus, GR Hellweger Werner, GR Zangerl Wolfgang, GR Spiss Michael, GV Strolz Peter, GV Zangerl Manfred, GR Amon Thomas, EGR Zangerl Johannes, GV Senn Bertram

Entschuldigt: GR Zangerl Markus, GR Spiß Christian

Zuhörer/innen: keine

Tagesordnung:

1. Lesung und Genehmigung des Protokolls vom 09.11.2023
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Gebühren für das Jahr 2024
4. Beratung und allenfalls Zustimmung zu der vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Landesstraßen und Radwege, vorgeschlagenen Variante „Unterführung Bahnhof“
5. Bericht zur durchgeführten Kassa- und Belegprüfung, Quartal 4, vom 27.11.2023
6. Beratung und Beschlussfassung der Tarifordnung 2023 des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes
7. Personalangelegenheiten
8. Anfragen, Anträge, Allfälliges

Bgm. Ing. Sieß Harald begrüßt die anwesenden Gemeindevorstände, Gemeinderäte und Ersatzmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit nach § 44 TGO fest. Die Tagesordnung

mit Einladung wurde allen rechtzeitig übermittelt. Des Weiteren leistet EGR Zangerl Johannes das Amtsgelöbnis nach § 28 TGO, zumal dieser erstmals in dieser Funktionsperiode als Ersatzgemeinderat im Gemeinderat anwesend ist.

TO-Pkt. 1: Lesung und Genehmigung der Protokolle vom 09.11.2023:

Das Protokoll vom 11.09.2023 wurde im Intranet der Gemeinde Strengen für die Gemeinderäte zur Verfügung gestellt. Aus derzeit noch nicht geklärten Gründen stand das Protokoll aber nicht während der gesamten Zeit vor der Sitzung zur Verfügung, es ist davon auszugehen, dass nach Ablauf einer Frist, die eingestellten Dokumente automatisch gelöscht werden. Dieser Sachverhalt muss noch geklärt werden. Jedenfalls wird das Protokoll vom 09.11.2023 jedem Gemeinderat nochmals via Mail übermittelt und erfolgt der einstimmige Beschluss, dass gegenständlicher TOP 1 vertagt und in der nächsten Sitzung nachgeholt wird. Auf eine Verlesung des Protokolls wird aus Zeitgründen verzichtet.

TO-Pkt. 2: Bericht des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister berichtet über die seit der letzten Sitzung wahrgenommenen Termine und Vorkommnisse, insb. über

- a. die Verlängerung des Pachtvertrages mit Marianne Maaß (Gst. Nr. .405, KG 84014 Strengen) zum jährlichen Pachtzins von EUR 1.800,00, wertgesichert mit einem halbjährlichen Kündigungsrecht,
- b. die Bürgermeisterkonferenzen,
- c. die besuchten Jahreshauptversammlungen der Verbände (Tourismusverband, Abwasserverband, Mittelschule, Schlachthof Fließ),
- d. die Sanitätssprengelversammlung,
- e. die Kick Off – Veranstaltung des Regionalmanagement Landeck zur Stärkung der Region,
- f. den Termin mit den Vereinsobleuten (Veranstaltungskalender 2024),
- g. die Verabschiedung von unserer langjährigen Pädagogin an der Volksschule Strengen, Frau Beate Grabner,
- h. die im Krankenhaus Zams abgehaltene Besprechung zu den Themen „Errichtung einer Schwerpunkt- und Übergangspflegestation“ mit ca. 40 Betten und „Sanierung Altbestand des Krankenhauses Zams“ mit einem Grundsatzbeschluss aller Gemeinden der Bezirke Landeck und Imst, wonach das mit einer Kostenschätzung von EUR 57 Mio. vorgestellte Projekt weiterverfolgt werden soll,
- i. die erst kürzlich den Gemeinden zur Kenntnis gebrachte Renovierungsrichtlinie, welche besagt, dass sämtliche Gebäude von öffentlichen Körperschaften mit einer beheizten oder gekühlten Nutzfläche von mehr als 250 m² bis 2040 auf Niedrigenergiestatus gebracht werden müssen,
- j. die neuerliche Stellungnahme der Fa. Tree.ly mit dem Ergebnis, dass nunmehr die bestehenden Verträge gänzlich überarbeitet werden,
- k. die verkehrsregelnden Maßnahmen entlang der L352 und der B171, welche bereits umgesetzt und sohin als verordnet gilt,

- l. die geplante Zusammenlegung aller notwendigen laufenden Überprüfungen (Schultafeln, Tore, Turnsaal, Spielplätze) und Vergabe an den TÜV-Austria, anstelle der aktuellen Einzelvergaben an unterschiedliche Firmen,
- m. den Hangrutsch im Bereich Brunnen – Stallali Richtung Fußballplatz und die veranlassten Maßnahmen (gänzliche Sperre des Forstweges und des Parkplatzes im Ortsgebiet der Steigsiedlung inkl. Anbringung von Betonleitwänden für den Fall eines tatsächlichen Hangrutsches),
- n. die nach wie vor aufrechte Sperre der B171 (Hangrutsch) und die Tatsache, dass davon auszugehen ist, dass die Sperre aufgrund der prognostizierten Wetterverhältnisse vorerst aufrecht bleiben wird.

TO-Pkt. 3: Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Gebühren für das Jahr 2024:

Der Bürgermeister unterbreitet dem Gemeinderat unten angeführten Vorschlag für die Gebühren und Entgelte für das Jahr 2024:

Gebühren und Entgelte 2024 lt. GR-Beschluss 20.12.2023	2023	Beschluss für 2024
Grundsteuer A	500%	500%
Grundsteuer B	500%	500%
Kommunalsteuer	3%	3%
Erschließungsbeitragssatz (Kostenfaktor 221,00 €)	1,9%	1,9%
Hundesteuer/Hund	€ 80,00	€ 84,00
Kanalgebührenordnung		
einmalige Anschlussgebühr (pro m ³ Baumasse)	6,58 €	€ 6,94
laufende Kanalgebühr pro m ³ Wasserverbrauch	2,62 €	€ 2,76
Wasserleitungsordnung		
Anschlussgebühr (pro m ³ Baumasse)	2,26 €	€ 2,38
Wassergebühr für lfd. Wasserverbrauch /m ³	1,18 €	€ 1,24
Miete Wasserzähler	7,95 €	€ 8,50
Friedhofsgebührenordnung		
Familiengrab (einmalig)	815,00 €	€ 860,00
Einzelgrab (einmalig)	495,00 €	€ 522,00
laufende Grabbenützungsg Gebühr	18,50 €	€ 19,50
Graböffnungsgebühr	540,00 €	€ 570,00
Gebühr für Urnengraböffnung	92,00 €	€ 97,00
Gebühr für Leichenkapelle	40,00 €	€ 43,00
Urnengrab Säule	2.520,00 €	€ 2.660,00
Abfallgebührenordnung		
Grundgebühr Restmüll privat		
1 Person Haushalt	51,00 €	€ 54,00
2 Personen Haushalt	68,00 €	€ 72,00
3 Personen Haushalt	83,50 €	€ 89,00
4 Personen Haushalt	100,00 €	€ 106,00
5 Personen Haushalt	117,50 €	€ 124,00

6 Personen Haushalt (und mehr)	135,00 €	€ 143,00
--------------------------------	----------	----------

Grundgebühr Restmüll Gewerbe

Beherbergungsbetriebe pro Nächtigung	0,14 €	€ 0,15
Gewerbebetriebe pro Beschäftigte	24,20 €	€ 26,00

Weitere Gebühren

Restmüll pro kg	0,40 €	€ 0,42
Biomüllgebühr 1-2 Personenhaushalte pro Jahr	36,60 €	€ 39,00
Biomüllgebühr 3-4 Personenhaushalt pro Jahr	41,80 €	€ 45,00
Biomüllgebühr ab 5 Personenhaushalt pro Jahr	47,00 €	€ 50,00
Biomüll Gewerbebetriebe pro kg	0,26 €	€ 0,27
Sperrmüllgebühr pro kg	0,40 €	€ 0,42
Bodenaushubgebühr pro m ³ (Netto)	5,50 €	€ 5,80
Baurestmassengebühr pro kg	0,15 €	€ 0,16

**Wasser- und Kanalgebühren für den Zeitraum von Ablesung bis Ablesung (Mitte Dezember 23 bis Mitte Dezember 24)

Entgelte:

Marktstandgebühr pro lfm.	5,00 €	€ 6,00
Biomüllbehälter klein 8l	4,50 €	€ 5,00
Biomüllbehälter groß 24l	24,50 €	€ 26,00
Ersatzöli/Stk.	5,60 €	€ 6,00
Mülltonne 120 l	50,00 €	€ 55,00

Gemeindeeigene Arbeiter / Fahrzeuge und Geräte (Stundensätze)

Unimog	70,00 €	€ 75,00
Unimog mit Anhänger	75,00 €	€ 80,00
Traktor mit Frontlader	75,00 €	€ 80,00
Traktor mit Hänger	75,00 €	€ 80,00
Winterdienstfahrzeug mit Pflug	75,00 €	€ 80,00
Winterdienstfahrzeug mit Fräse	82,00 €	€ 90,00
Verleih Kompressor / Tag		€ 50,00
Gemeindearbeiter	48,00 €	€ 55,00

Entschädigungen für Dienstleistungen

Alpmeisterentschädigung Dawin	760,00 €	€ 800,00
Alpmeisterentschädigung Boden	1.165,00 €	€ 1.230,00
Kursbeitrag FFW Strengen Online-Kurse / Tag		€ 20,00
Kursbeitrag FFW Strengen / Tag	40,50 €	€ 40,50
Facharbeiter / Stunde	20,00 €	€ 22,00
Sonstige Arbeiten / Stunde	17,00 €	€ 18,00

Entgelte Gemeindeamt

Kopien A4 s/w	0,20 €	€ 0,20
Kopien A3 s/w	0,25 €	€ 0,25
Kopien A4 farbe	0,50 €	€ 0,50
Kopien A3 farbe	1,00 €	€ 1,00
Postwurf 380 Stk. s/w (Vereine frei)	60,00 €	€ 65,00
Kehrbuch	3,00 €	€ 3,00

Saalmiete

ohne Ausschank	45,00 €	45,00 €
mit Ausschank	62,00 €	62,00 €
mit Küchenbenützung	125,00 €	125,00 €
private Veranstaltung	150,00 €	150,00 €
Foyer mit Küche	90,00 €	90,00 €
Heimatbühne	300,00 €	300,00 €
Seniorenbund	30,00 €	30,00 €
nur Küche	35,00 €	35,00 €

Turnsaal pro Einheit

Unentgeltlich Nutzung örtlicher Vereine	0,00 €	€ 0,00
Nutzung mit Kosteneinhebung / Einheit	15,00 €	€ 22,00
Auswärtige Gruppen und Vereine / Einheit	20,00 €	€ 22,00

Beim Erschließungsbeitragssatz erläutert der Bürgermeister, dass es unter Verweis auf die Verordnung der Landesregierung über die Festlegung der Erschließungskostenfaktoren vom 11. April 2023 zu einer Erhöhung des Erschließungskostenfaktors von aktuell EUR 160,50 auf EUR 221,00 für die Gemeinde Strengen gekommen ist. Trotz dieser Tatsache soll gem. der Mehrheit des Gemeinderates der Erschließungsbeitragssatz bei 1,9 % unverändert verbleiben.

Angeregt wird zudem, dass im kommenden Jahr die Entgelte für den Mittagstisch und die Nachmittagsbetreuung ebenfalls mit aufgenommen und dass allenfalls die doch sehr niedrigen Entgelte für den Gemeindesaal überdacht werden sollten.

Der Gemeinderat beschließt die angeführten Gebühren und Entgelte für das Jahr 2024 einstimmig und somit auch die Gebührenverordnungen und Indexanpassungen für das Jahr 2024 wie folgt:

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 - FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, in der geltenden Fassung, der § 7, 13 und 19 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichabgabengesetz 2011, LGBl. Nr. 58, in der jeweils geltenden Fassung, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Strengen verordnet:

Artikel I (Kanalgebührenordnung)

Die Kanalgebührenordnung der Gemeinde Strengen, kundgemacht am 01.08.1997 zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 15.10.1999, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 20.12.2023 wie folgt geändert:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 4 (Bemessungsgrundlage und Höhe der Anschluss- und Erweiterungsgebühr) beträgt Euro 6,94 inkl. 10 % USt. je m³ der Bemessungsgrundlage.
2. Die Benützungsg Gebühr nach § 4 Abs. 4 (Bemessungsgrundlage und Höhe der Kanalgebühr) beträgt Euro 2,76 inkl. 10 % USt. je m³ Wasserverbrauch.

Artikel II

(Wasserleitungsgebührenordnung)

Die Wasserleitungsgebührenordnung der Gemeinde Strengen, kundgemacht am 20.01.2006 zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 21.04.2006, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 20.12.2023 wie folgt geändert:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 3 beträgt Euro 2,38 inkl. 10 % USt je m³ der Bemessungsgrundlage.
2. Die Wasserbenützungsgebühr nach § 5 Abs. 2 (Bemessungsgrundlage und Höhe des Wasserzinses) beträgt Euro 1,24 inkl. 10 % USt je m³ Wasserverbrauch.
3. Die Wasserzählergebühr nach § 6 beträgt Euro 8,50 inkl. 10 % USt je Wasserzähler.
4. Gänzliche Streichung § 5 Abs. 4 (Entschädigung für viehhaltende Betriebe)

Artikel III

(Abfallgebührenordnung)

Die Abfallgebührenordnung der Gemeinde Strengen, kundgemacht am 11.12.2017 zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 30.11.2017, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 20.12.2023 wie folgt geändert:

1. Die Grundgebühr nach § 3 Abs. 1a beträgt für private Haushalte

1 Person Haushalt	€ 54,00
2 Personen Haushalt	€ 72,00
3 Personen Haushalt	€ 89,00
4 Personen Haushalt	€ 106,00
5 Personen Haushalt	€ 124,00
6 Personen Haushalt (und mehr)	€ 143,00

2. Die Grundgebühr nach § 3 Abs. 1 lit. ba beträgt für Beherbergungs- und Verpflegungsbetriebe

Pro Nächtigung	€ 0,15
----------------	--------

3. Die Grundgebühr nach § 3 Abs. 1 lit. bb beträgt für Gewerbebetriebe

Pro Beschäftigten und Jahr	€ 26,00
----------------------------	---------

4. Die weiteren Gebühren nach § 3 Abs. 2 betragen

Restmüll pro kg	€ 0,42
Biomüllgebühr 1-2 Personenhaushalte pro Jahr	€ 39,00
Biomüllgebühr 3-4 Personenhaushalt pro Jahr	€ 45,00
Biomüllgebühr ab 5 Personenhaushalt pro Jahr	€ 50,00
Sperrmüllgebühr pro kg	€ 0,42
Baurestmassengebühr pro kg	€ 0,16
Biomüll Gewerbebetriebe pro kg	€ 0,27

Artikel IV

(Hundesteuerverordnung)

Die Hundesteuerverordnung der Gemeinde Strengen, kundgemacht am 16.09.1993, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 20.12.2023 wie folgt geändert:

1. Die Höhe der Steuer für einen Hund nach § 2 Abs. 1 (Höhe der Steuer und Fälligkeit) beträgt Euro 84,00 je Hund.

Artikel V (Friedhofsgebühren)

Die Friedhofsgebührenverordnung der Gemeinde Strengen, kundgemacht am 08.11.1982, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 20.12.2023 wie folgt geändert:

1. Die einmalige Grabbenutzungsgebühr nach § 2 beträgt:

Einzelgrab	€ 522,00
Familiengrab	€ 860,00
Urnengrab Säule	€ 2.660,00

2. Die jährliche Grabbenutzungsgebühr nach § 3 beträgt:

Einzel-/Familien-/Urnengrab	€ 19,50
-----------------------------	---------

3. Die Graberrichtungsgebühr nach § 4 beträgt:

Einzelgrab	€ 570,00
Familiengrab	€ 570,00
Urnengrab	€ 97,00

4. Benützung Leichenkapelle € 43,00

Artikel VI Inkrafttreten

Diese Gebühren- und Indexanpassungsverordnung tritt nach erfolgter Kundmachung an der Amtstafel Strengen mit **01.01.2024** in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung der Gemeinde Strengen über die Gebühren- und Indexanpassungen außer Kraft.

Abschließend wird auf die Verpflichtung nach § 60 Abs. 4 TGO hingewiesen, Verordnungen in ihrer jeweils geltenden Fassung im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden bereit zu halten. Eine Änderung der Ansätze durch Beschluss eines geänderten Volltextes und dessen anschließender Kundmachung ist natürlich weiterhin möglich.

Des Weiteren beschließt der Gemeinderat **einstimmig** unter Verweis auf den Gemeinderatsbeschluss vom 13.03.2023 zu TOP 6, dass in der aktuellen Wasserleitungsgebührenordnung die in § 5 Abs. 4 festgelegte Entschädigung für viehhaltende Betriebe ersatzlos gestrichen wird. Gegenständliche Förderung wird künftig nicht mehr bei der Wasser-/Kanalabrechnung in Abzug gebracht, sondern auf Basis der AMA-GVE-Berechnungen mit Stand 01.04. eines jeden Jahres den Tierhalterbetrieben als Förderung separat ausbezahlt. Die Basis für die Entschädigung pro GVE bildet der Gegenwert von 20 m³ Wasser- und Kanalentgelt, sohin aktuell EUR 76,00 (Gebühren und Entgelte 2023).

Die Änderung der Wasserleitungsgebührenordnung tritt nach erfolgter Kundmachung an der Amtstafel Strengen mit 01.01.2024 in Kraft.

Abschließend zu gegenständlichem TOP beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die notwendige Änderung der Verordnung zur „Erhebung eines Erschließungsbeitrages wie folgt:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Strengen vom 20.12.2023 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 173/2021, wird verordnet:

§ 1

Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz

Die Gemeinde Strengen erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 1,9 v.H. des für die Gemeinde Strengen von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11. April 2023, LGBl. Nr. 35/2023, zuletzt geändert durch die Verordnung LGBl. Nr. 40/2023, festgelegten Erschließungskostenfaktors in Höhe von EUR 221,00 fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung „Erhebung eines Erschließungsbeitrages vom 20.03.2018“ außer Kraft.

TO-Pkt 4: Beratung und allenfalls Zustimmung zu der vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Landesstraßen und Radwege, vorgeschlagenen Variante „Unterführung Bahnhof“

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über den mit Herrn HR Robert Zach von der Landesbaudirektion und Herrn Monz, vom Baubezirksamt Imst am 16.11.2023 abgehaltenen Termin hinsichtlich der Herstellung einer LKW-tauglichen Zufahrt zum Ortsteil Bahnhof.

Vom Verkehrsplanungsbüro Haller wurden drei verschiedene Varianten untersucht, wobei es sich bei diesen Varianten bei allen drei um eine Anhebung des Straßenniveaus handelt, sodass eine LH von 4,20m erzielt werden kann. Die drei Varianten unterscheiden sich lediglich in ihrer Achslage. Zumal es bei den beiden Varianten mit einer Achsverschiebung Richtung Volksschulgebäude zu einem Wegfall der derzeitigen Stellplätze kommen würde, wird von Seiten der Landesbaudirektion die Beibehaltung der derzeitigen Achslage bevorzugt, zumal eine Anpassung an die umliegenden Bestandshöhen ohne größeren Aufwand möglich sein sollte. Vom Ingbüro Haller wurde auch die vom örtlichen Bauausschuss ins Spiel gebrachte Variante einer gänzlichen Neuerschließung mit einer neuen Abfahrt westlich des Volksschulgebäudes und einer Anbindung des Bahnhofes und

der Wassermühle mit neuen Kunstbauwerken untersucht, und nicht nur aus Kostengründen sondern auch aus erschließungstechnischen Gründen (vorallem beim Fußgängerverkehr) als negativ beurteilt.

Nach Vorstellung der Varianten zur Ertüchtigung des Bahnhofswegdurchlasses unter der B 171 in Strengen kommt aus Sicht der Landesstraßenverwaltung nur ein Neubau mit Verbleib der Achslage im Bestand in Frage. Grundsätzlich gilt es festzuhalten, dass im Zuge der Einreichprojektierung Details wie Entwässerung, Eintiefung, Querneigung, Anschlüsse an den Bestand u.dgl. zu präzisieren sind. Als lichte Breite der Unterführung wird 3,50 m für den Fahrbahnbereich und 1,50 m für den Gehsteig fixiert. Die Kosten werden vm bei rd. 1,5 Mio. € liegen und werden durch die Landesstraßenverwaltung getragen. Nach einer Zustimmung bzw. Freigabe dieser Variante durch den Gemeinderat könnte im Jahr 2024 mit der Detailplanung begonnen werden. Als Umsetzungszeitraum ist derzeit das Jahr 2025 vorgesehen

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, dass die vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Landesstraßen und Radwege vorgeschlagene Variante für die Neuerrichtung der „Unterführung Bahnhof“ zur Ausführung kommen soll.

TO-Pkt. 5: Bericht zur durchgeführten Kassa- und Belegprüfung, Quartal 4, vom 27.11.2023

GV Peter Strolz berichtet, dass über das gesamte Jahr die Liquidität jederzeit gegeben war und die Kassen-, Girokonto- und Rücklagenstände korrekt waren. Das Gesamtguthaben belief sich zum Stichtag der Prüfung auf EUR 364.975,84. Hinsichtlich der Über- und Unterschreitungen kann berichtet werden, dass sich diese in etwa aufheben. Offen sei noch die Verbuchung der Rücklage für das TLF 2000 in Höhe von EUR 70.000,00. Die offenen Forderungen werden verstärkt mit Zahlungserinnerungen und Mahnungen eingefordert.

TO-Pkt. 6: Beratung und Beschlussfassung der Tarifordnung 2023 des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes

Der Gemeinderat beschließt nach Erörterung durch den Bürgermeister **einstimmig** die neue Tarifordnung 2023 des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes.

TO-Pkt. 7: Personalangelegenheiten

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** für die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt die Öffentlichkeit auszuschließen. Die Niederschrift zu dieser Angelegenheit erfolgt in einem eigens geführten Heft.

TO-Pkt. 8: Anfragen/Anträge/Allfälliges

1. GV Peter Strolz weist darauf hin, dass für das Mehrzweckhaus dringend Rücklagen zu bilden wären, diese seien ohnehin gesetzlich vorgeschrieben. Weiters sollte zeitnah eine Eigentümerversammlung abgehalten werden, zumal grundsätzlich alle Umbaumaßnahmen einen einstimmigen Beschluss der Eigentümerversammlung benötigen.
2. GV Manfred Zangerl erkundigt sich beim Bauausschuss, wie es in Sachen Wegvarianten Kramategg aussieht. GR Simon Mark teilt mit, dass im Jänner 2024 ein Termin mit dem Planer, Herrn Hammerle, stattfinden wird.
3. GV Manfred Zangerl fragt nach, ob die Gemeinde auch heuer wieder die Preise für das Schi- und Rodelrennen übernehmen wird. Diesbezüglich verweist der Bürgermeister auf den Beschluss in der Sitzung vom 16.12.2022 zu TOP 12., wonach dem Schi- und Rodelclub für die diesbezüglichen Ausgaben zusätzlich EUR 800,00/Jahr bis auf weiteres an Vereinsförderung zugesagt wurde.
4. GV Manfred Zangerl berichtet, dass die Zäune vom Almpersonal am Ende der Almsaison nicht entfernt wurden. Dies wurde von ihm organisiert. Jedenfalls soll Martin Senn als neuer Almverantwortlicher über diesen Sachverhalt informiert werden, damit die Entfernung der Zäune im Folgejahr auch tatsächlich erfolgt.
5. Zangerl Michael berichtet kurz über den Besuch von LR Gerber zum Thema LWL-Ausbau.
6. Maaß Markus berichtet, dass es bei der alten Holzbrücke zu einem Abbruch im Bereich eines Pfeilers gekommen sei und auch das Dach teilweise undicht sei. Der Bürgermeister berichtet, dass hier jedenfalls das Bundesdenkmalamt eingebunden werden müsse. Eine Besichtigung soll im Frühjahr durchgeführt werden.
7. Spiß Michael erkundigt sich, ob es zum Thema Kinderkrippe etwas Neues gibt. Bekanntlich bestünde die Möglichkeit, dass wir mit der Gemeinde Flirsch gemeinsam ein Projekt in Flirsch umsetzen. Die überwiegenden Gemeinderäte sind der Ansicht, dass zuvor aber nach Standorten in Strengen gesucht werden sollte, dies auch dann, wenn lt. den derzeitigen Informationen gemeindeübergreifende Projekte höher gefördert werden. Bevor jedoch Alternativen zum Projekt in Flirsch gesucht werden können, bedarf es Erhebungen im Hinblick auf die Anzahl der benötigten Plätze und das notwendige Flächenausmaß.
8. Zangerl Michael ersucht um Sicherstellung, dass direkt vor dem Eingang der Volksschule keine Autos abgestellt werden.

9. Mark Simon weist darauf hin, dass die Schlussrechnung der IKB für die Straßenbeleuchtung detailliert geprüft wird, zumal einige Lampen noch nicht getauscht wurden, lt. den Verantwortlichen der IKB aber alle bestellten Materialien verbaut wurden.
10. Senn Bertram bestätigt auf Nachfrage von GV Zangerl Manfred, dass das nach Dawin verlegte Stromkabel für die geplante Photovoltaikanlage ausreichend sei.
11. Der Bürgermeister berichtet, dass auch heuer wieder die Gemeindezeitung fristgerecht fertiggestellt wurde und bedankt sich bei allen, welche an der Erstellung mitgewirkt haben. Die Zeitungen werden von den Gemeinderäten ausgetragen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorgebracht werden bedankt sich der Bürgermeister bei allen anwesenden Gemeinderäten für die Zusammenarbeit im Jahr 2023 und wünscht allen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2024.

f.d.R.d.P. Stefan Kapferer